KT-Drucks. Nr. 172/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter
Rudi Sendersky
Telefon 07031-663 1357
Telefax 07031-663 91357
r.sendersky@lrabb.de

Az:
19.08.2019

Neugestaltung der Bushaltestelle "Leonberg Krankenhaus"

Anlage 1: Lageplan Verkehrsanlage Bushaltestelle
Anlage 2: Lageplan Deckensanierung Fahrbahnbereich
Anlage 3: Kostenschätzung Sanierung Bushaltestelle und Fahrbahnbelag
Anlage 4: Teilabriss Gebäude Rutesheimer Str. 50-1

I. **Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	23.09.2019 **öffentlich**
Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung	24.09.2019 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1.) Der Planung und Neugestaltung der Bushaltestelle „Leonberg Krankenhaus“ wird zugestimmt.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen und Ausschreibungen im 4. Quartal 2019 durchzuführen.

Landratsamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

III. Begründung

1. Ausgangssituation

Die bestehende Bushaltestelle „Leonberg Krankenhaus“ in der Rutesheimer Straße in Leonberg ist bereits seit mehreren Jahren Gegenstand politischer Diskussionen. Die Haltestelle befindet sich auf Privatgrund des Landkreises (Anlage 1). Der Stadtseniorenrat Leonberg und der Sozialverband VdK bemängeln den Zustand der Bushaltestelle, da diese nicht barrierefrei ausgebaut ist. Auch die Schulleitung der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg bemängelt die Bushaltestelle, da die Verkehrsinsel für die Nutzer viel zu klein ist. Dies führt dazu, dass in Stoßzeiten (etwa bei Schulbeginn oder Schulende) die Schülerinnen und Schüler infolge des Platzmangels direkt auf die Straße treten und „im Pulk“ über die Straße laufen. Ein Fußgängerübergang ist nicht vorhanden. Entsprechende Vorschläge wurden von der städtischen Verkehrsbehörde sowie vom Polizeivollzugsdienst abgelehnt. Im Ergebnis entstehen so gefährliche Situationen, bei denen Schülerinnen und Schüler sowie Busfahrer gefährdet sind, da aus drei Richtungen gleichzeitig Fahrzeuge kommen können. Wegen des Kurvenverlaufs haben auch Rollstuhlfahrer kaum eine Chance an dieser Stelle ohne Gefahr über die Straße zu gelangen. Nach Auskunft der Polizei hat es an dieser Stelle glücklicherweise noch keinen Unfall gegeben.

Bereits im Jahr 2012 hat die Landkreisverwaltung einen Verkehrsplaner beauftragt, für die vorhandene Bushaltestelle eine Ersatzhaltestelle zu planen, die für die Nutzer - auch Kinder mit geistiger Behinderung - deutlich ungefährlicher ist. Von dieser Planung waren jedoch ältere Bäume tangiert, die nach der Baumschutzverordnung der Stadt Leonberg nicht beseitigt werden dürfen. Die Angelegenheit wurde nicht zuletzt auch wegen der hohen Kosten vertagt.

Im Jahr 2014 kam der Stadtseniorenrat auf das Landratsamt zu und forderte einen rollstuhlgerechten Umbau der Bushaltestelle am Krankenhaus Leonberg. Zusammen mit der Stadtverwaltung und der Polizei wurde damals mit dem Stadtseniorenrat eine Lösung gefunden und umgesetzt. Alle Beteiligten waren mit der damals gefundenen Lösung einverstanden. Im letzten Jahr kam im Umwelt- und Verkehrsausschuss die Forderung auf, dass auch der Landkreis im Zusammenhang mit dem barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im Landkreis die o.g. Bushaltestelle umgestaltet. Die Landkreisverwaltung sagte zu, im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Strahlentherapiezentrums nach Alternativen zu suchen.

Die neue Planung, die allen Beteiligten am 26.04.2018 vorgestellt wurde, sah einen Teilabriss des Gebäudes Rutesheimer Str. 50/1 (Werkstatt und Friseur) vor, um die für einen Kreisverkehr erforderliche Fläche zu gewinnen. Damit sollte eine Entschärfung der Verkehrssituation für alle Nutzer erzielt werden. Jedoch war damals die zuständige Straßenverkehrsbehörde nicht bereit, eine Fußgängerampel oder einen Zebrastreifen zuzulassen. Auch die örtlichen Busunternehmen haben sich gegen diese Lösung ausgesprochen, weil durch einen Kreisverkehr wertvolle Zeit verloren geht. Der Buszubringer würde seine Taktung nicht mehr einhalten können, sodass die Fahrgäste die S-Bahn am Bahnhof Leonberg verpassen würden. Auch der VVS sprach sich daher gegen diese Lösung aus. Nachdem auch der DRK gegen den Kreisverkehr war, wurde dieser Lösungsansatz vollständig verworfen. Der Teilabriss des maroden und leerstehenden Gebäudes soll aber trotzdem erfol-

gen. Eine Sanierung des in den 30er Jahren gebauten Gebäudes lässt sich wirtschaftlich nicht darstellen (Anlage 4).

Nachdem im Umwelt- und Verkehrsausschuss zugesagt wurde, dass der Landkreis aufgrund seiner Vorbildfunktion eine Umgestaltung der Haltestelle zeitnah durchführt, fand mit dem Klinikverbund, dem kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung, dem Stadtseniorenrat, dem Sozialverband VdK, dem ÖPNV, dem VVS, der Polizei, der Stadt Leonberg und der Schulleitung der Karl-Georg-Haldenwang-Schule am 17.10.2018 eine erneute Besprechung statt. In dieser Besprechung wurde der Sachverhalt eingehend erörtert und verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

2. Neugestaltung

Das Ingenieurbüro I-motion GmbH aus Ilsfeld erhielt den Auftrag, die möglichen Alternativen planerisch auszuarbeiten und eine Grobkostenkalkulation zu erstellen. Das Ergebnis wurde mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erörtert (16.01.2019) und die Genehmigungsfähigkeit überprüft. Nachdem von der Stadt Leonberg die verkehrsrechtliche Genehmigung für eine der vorgelegten Planungen in Aussicht gestellt wurde, konnte der Planer die endgültigen Pläne erstellen.

Die Neuplanung sieht nun vor, dass eine zusätzliche Bedarfshaltestelle im Bereich der Zufahrtsrampe der Rutesheimer Straße in Richtung Krankenhaus unmittelbar nach der Einfahrt in die vorhandene Tiefgarage neu angelegt wird (Anlage 1). Damit eine sichere Überquerung beider Straßenrampen in der Rutesheimer Straße möglich ist, werden zusätzlich zwei beleuchtete Fußgängerüberwege errichtet. Die gesamte Zufahrt zum Krankenhaus wird im Rampenbereich mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h versehen. Die Haltestellen werden barrierefrei ausgestaltet, sodass sichergestellt ist, dass Schülerinnen und Schüler, Rollstuhlfahrer, Menschen mit einer Gehbehinderung sowie Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung die Straße sicher überqueren können. Auch der abgenutzte Straßenbelag in diesem genannten Bereich soll erneuert werden, da Straßenschäden und Fahrbahnrisse auf Dauer ein gravierendes Verkehrshindernis darstellen (Anlage 2).

Die entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Leonberg für diese Planung erging am 16.07.2019.

Die Kosten sind mit annähernd 491.000 € nicht zu vernachlässigen. Jedoch handelt es sich, nach Ansicht der Kreisverwaltung, aus den oben genannten Gründen um sinnvoll investiertes Geld. Hinzu kommen noch Planungskosten und Baunebenkosten (Vermesser, Baugrunduntersuchung Tragschicht, Materialuntersuchungen usw.) in Höhe von ca. 100.000 Euro, welche im Haushalt 2020 berücksichtigt werden müssen. Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten auf ca. 591.000 Euro.

3. Fazit

Die oben dargestellte Variante wird von der Verwaltung favorisiert, weil so die verkehrliche Gefahrensituation auf Dauer entschärft werden kann und der Landkreis seiner Vorbildfunktion gerecht wird. Durch den geplanten Umbau kann die Bushaltestelle am Krankenhaus Leonberg langfristig von allen, die in diesem Bereich leben oder arbeiten, genutzt werden.

Besucher des Krankenhauses, Kunden des Strahlentherapiezentrums und Schülerinnen und Schüler aller Schulen an diesem Standort können die Haltestelle nach der Neugestaltung gefahrlos nutzen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt ist für diese Maßnahme mit Kosten in Höhe von rund 591.000 Euro zu rechnen. Die entstehenden Kosten tragen der Klinikverbund (36% = 212.760 Euro), der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (30% = 177.300 Euro) und der Landkreis (34% = 200.940 Euro) anteilig.

Im Haushaltsplan 2019 sind für den Umbau der Bushaltestelle 500.000 € Investitionskosten und 270.000 Investitionszuwendungen eingeplant (vgl. HH-Plan 2019 S. 520). Die Planungskosten und Baunebenkosten in Höhe von 100.000 € sind im Haushaltsentwurf 2020 im Zuge der Fortschreibung berücksichtigt. Die im Haushaltsplan für das Jahr 2019 eingestellten Planungsmittel für den Umbau der Bushaltestelle sollen auf das Jahr 2020 übertragen werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt damit über den Haushalt 2019 und 2020.

Für den Landkreis sind über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und dem Kernhaushalt insgesamt 378.240 Euro zu finanzieren.

Roland Bernhard